

## Zusammenfassung

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, (LEI-Code: 529900L4W16Y2U5XA746) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, **PAI**) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von UBS Asset Management (Deutschland) GmbH (im Folgenden auch als «**UBS AM D**» oder die «**Verwaltungsgesellschaft**» bezeichnet).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Offenlegungsverordnung oder «**SFDR**») soll mehr Transparenz über Nachhaltigkeitsthemen gewährleisten, damit Anleger fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Die SFDR verlangt spezifische Offenlegungen darüber, wie UBS AM D die PAI berücksichtigt. Diese sind definiert als die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UBS AM D erkennt an, dass Transparenz in Bezug auf die PAI von Investitionsentscheidungen notwendig ist, und verfolgt daher selbst formulierte interne Verfahren zur Identifizierung und Priorisierung von nachteiligen Auswirkungen und berücksichtigt diese im Rahmen ihres Entscheidungsprozesses. UBS AM D ist überzeugt, dass wesentliche Nachhaltigkeitsprobleme Einfluss auf die finanzielle Performance haben, und weiss, dass Anleger an vielen dieser Themen interessiert sind.

Die UBS AM D führt das Portfoliomanagement durch und hat das Portfoliomanagement für einige Mandate an UBS Asset Management („UBS-AM“), einen Geschäftsbereich der UBS Group AG, weiterdelegiert. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt letztlich für das Portfoliomanagement verantwortlich; daher unterliegt die Übertragung der Beaufsichtigung und Überwachung durch die Verwaltungsgesellschaft. Um dies umzusetzen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen soliden Kontrollrahmen geschaffen.

Die Bewertung der PAI wird für alle von UBS AM D verwalteten Fonds durchgeführt und umfasst sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Strategien. Die in Abschnitt 2 angegebenen Indikatoren basieren auf PAI-Daten vom 3. Mai 2024.

UBS AM D berücksichtigt aktiv bestimmte PAI-Indikatoren im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagestrategien (Artikel 8/9 SFDR). «**Artikel 8**» bzw. «**Artikel 9**» bezieht sich auf bestimmte Offenlegungen auf Fondsebene, die in der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR») vorgesehen sind. Die Einstufung der Fonds ist im Bezugszeitraum unverändert geblieben und dürfte sich auch künftig nicht ändern.

Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von zuverlässigen Marktdaten zur Berechnung des PAI-Indikators ist immer noch eine Herausforderung für die Branche. UBS AM D strebt an, die Datenabdeckung entsprechend der sich entwickelnden neuen Branchenpraktiken zu verbessern, und wird die Indikatoren bewerten, um eine möglichst breite Abdeckung von Daten zu erreichen, die zukünftig im Anlageprozess berücksichtigt werden.

UBS AM D erkennt an, dass der PAI-Rahmen und die PAI-Daten noch in der Entwicklung begriffen sind und dass die Datenverfügbarkeit im Falle bestimmter Indikatoren immer noch begrenzt ist, wobei jedoch in den letzten beiden Jahren Folgendes beobachtet wurde:

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen UBS Asset Management (Deutschland) GmbH

(LEI-Code: 529900L4W16Y2U5XA746), Juni 2024

Obwohl sich 11 von 18 PAI-Indikatoren im Berichtsjahr 2023 gegenüber 2022 verbessert haben, haben sich die Indikatoren für mehrere PAI im Laufe des Jahres verschlechtert, was auf Veränderungen von Fonds, die von UBS AM D verwaltet werden, Schwankungen des aktuellen Werts von Anlagen aufgrund wichtiger geopolitischer Entwicklungen, der Volatilität der globalen Finanzmärkte, dem Wechsel der Methodik unseres Anbieters (z. B. der Übergang zum Unterportfolio-Ansatz) und partiell schlechter Datenverfügbarkeit zurückzuführen war. Die Datenabdeckung ist bei drei Indikatoren (Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) weiterhin begrenzt, da viele Unternehmen diese Daten immer noch unzureichend offenlegen. Dies führt branchenweit bei vielen Unternehmen, in die investiert wird, zu einer lückenhaften Abdeckung, sodass die für diese Indikatoren berechneten Kennzahlen nicht nur ungenauer, sondern auch unzuverlässiger sind. Angesichts der Stabilisierung der Datenaustauschverfahren erwartet UBS AM D in den kommenden Jahren sowohl eine Verbesserung der Abdeckung als auch der Datenqualität.

Die Regulierungsbehörde hat angedeutet, dass künftig zusätzliche PAI-Indikatoren und Änderungen der Methodik zu erwarten sind. Für die Berichterstattung für das Jahr 2023 wurden die neuesten Branchenleitlinien berücksichtigt, indem ein Unterportfolio-Ansatz angewendet wurde. Dieser Ansatz sieht vor, dass ein Portfolio in vier Unterportfolios für Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Immobilien und andere Anlagen aufgeteilt wird, was eine genauere Berechnung der Indikatoren erlaubt, da für jeden Indikator nur die relevanten Positionen berücksichtigt werden. Der Unterportfolio-Ansatz hatte unmittelbare Auswirkungen, beispielsweise einen Anstieg der relativen Gewichtung jeder einzelnen Position im Portfolio. Dieser Ansatz ermöglicht eine robustere Analyse der Portfolios.

Anlegern, die die ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte ihrer Investitionen besser verstehen möchten, empfehlen wir, eher die fondsspezifischen Unterlagen als diesen Bericht auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft zu lesen.